

RINGORDNUNG

Jeder Benutzer, jeder Veranstalter und jeder Besucher des Nordrings unterwirft sich beim Betreten der Anlage (des Grundstücks) ausnahmslos der Ringordnung. Beim Zuwiderhandeln werden Sie des Platzes verwiesen, und/oder angezeigt bzw. für Schäden haftbar gemacht. Der Nordring ist eine Motorsport- und Freizeitanlage die für viele Dinge und Veranstaltungen nutzbar ist. Die Benutzung der Anlage erfolgt auf eigene Gefahr. Am gesamten Ringareal haften Eltern für Ihre Kinder. Benutzung der Anlagen ohne Genehmigung des Betreibers oder Betreten ohne Erlaubnis (gültige Eintrittskarte) wird als Grundbesitzstörung zur Anzeige gebracht. **Das Trainieren eines Fahrers ohne Begleitung ist streng verboten!** Jeder Fahrer der allein die Strecken benutzt, benötigt eine Begleitperson die im Notfall Arzt, Rettung oder Feuerwehr alarmieren kann.

Arzt: Dr. Peter Mies 02982/2443

Rettung: 144

Feuerwehr: 122

Inhaber: Franz Eisenhauer 0664/5007901

Rennstrecke:

Die Rennstrecken gelten als Einbahnen, das Wenden oder Rückwärtsfahren ist daher verboten. Wenn Sie aus zwingenden Gründen anhalten müssen, ist der äußerste Fahrbahnrand zu benützen. Für die Beschaffenheit der Fahrbahnen kann keine Garantie abgegeben werden. Verkehrszeichen und Flaggenzeichen sind zu beachten. Es dürfen außerhalb von Rennveranstaltungen und den genehmigten Renntrainingstagen nur Fahrzeuge den Ring befahren, die nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung und dem Kraftfahrzeuggesetz jederzeit für den Straßenverkehr zulassungsfähig oder bereits zugelassen sind. Für Schäden an den Anlagen des Nordrings haftet ausschließlich der Verursacher.

Das Maximale zulässige Betriebsgeräusch ist 98 dB (A)

Betriebszeiten:

8:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 während der Wintermonate endet die Betriebszeit mit Einbrechen der Dunkelheit

Fahrerlager:

Im Fahrerlager gilt Tempo 10km/h und die StVo. Es wird gebeten in Fahrstraßen im Fahrerlager zu fahren. Jedermann, der sich auf und um den Nordring aufhält hat das gesamte Areal sauber zu halten und ist verpflichtet, Verunreinigungen durch Umweltbelastende Stoffe sofort dem Veranstalter oder Inhaber zu melden. Die Reparatur von Kraftfahrzeugen auf Zuschauer- und Parkplatzflächen ist verboten! Für Reparaturen an einem Fahrzeug im Fahrerlager ist aus Gründen des Umweltschutzes eine Bodenabdeckung (Plastikplane) zu verwenden. Müll wird in der Müllmulde entsorgt, größere Mengen müssen in Rechnung gestellt werden. Öle und mit Öl verunreinigte Gegenstände, sowie all jene Abfälle, die speziell entsorgt werden müssen sind gesondert bei einem Verantwortlichen abzugeben. Autos über längere Zeit auf dem Nordring abzustellen ist kostenpflichtig, bei Nichtmeldung an den Inhaber wird das Fahrzeug kostenpflichtig entsorgt. Camping ist nur mit Zustimmung des Grundstückseigentümers erlaubt. Lagerfeuer sind Verboten!

Tiere müssen auf dem gesamten Ringareal an der Leine geführt werden.

Besucher:

Zum Parken sind die vorgesehenen Plätze zu nutzen. Der Aufenthalt an den Leitschienen und Abseits der Zuschauerbereiche ist verboten! Vermeiden Sie unnötigen Lärm! Benutzen Sie die Abfalleimer! Das Verbrennen jeglichen Materials ist verboten! Es ist verboten Zäune und gesperrte Tore zu Überklettern! Hinweistafeln müssen beachtet werden. Die Strecke darf ohne zwingenden Grund nicht betreten werden!

Sie begeben sich selbst und andere in Gefahr!

Sie werden für Schäden die Sie verursachen haftbar gemacht.

Weiters gelten neben den eigentlichen Betriebsregeln für die Rennstrecke, den Fahrerlagerbereich und die zum Nordring gehörenden Nebenanlagen folgende Bestimmungen: Es dürfen keine wie immer gearteten gewerblichen Aktivitäten durchgeführt werden. Der Handel oder Verkauf jeglicher Art am Ringgelände und Parkplätzen, sowie die Vergabe dieser Rechte obliegen ausschließlich dem Inhaber. Werbung an Zäunen, Absperrungen, Gebäuden und Geräten ist nur mit Zustimmung des Inhabers erlaubt.

Veranstalter bzw. Mieter haben das gesamte Areal inklusive aller Gebäude und Geräte besenrein und unbeschädigt an den Vermieter zurück zu geben.

Der Betreiber und Eigentümer behält sich einen Platzverweis jedem gegenüber ohne Begründung vor!

Stand Jänner 2009 - Änderungen vorbehalten